



Arbeitsprogramm 2018/2019

Lobbying für selbständige Finanzberater,
Wertpapierfirmen und Versicherungsvermittler.

Wir betreiben in Zusammenarbeit mit unseren Partnerverbänden aktives Lobbying für selbständige Finanzberater, Wertpapierfirmen und Versicherungsvermittler bei der Entstehung neuer Europäischer Regularien. Dies beinhaltet die Teilnahme an Hearings, Meetings, Studien und Konsultationen der EU Kommission, des Europäischen Parlaments und seiner Arbeitsausschüsse. Umfasst ist aber auch die Zusammenarbeit mit Think-Tanks, Foren und Branchenorganisationen. Unser Ziel ist der Erhalt der finanziellen Nahversorgung durch selbständige Finanzberater.



ESMA, Europäische Wertpapieraufsicht:
esma – European Securities and Markets Authority

Im Zeitraum 2018/19 konzentrieren wir uns auf folgende Themen:

Schwerpunkte sind die Konvergenz zwischen den nationalen Aufsichtsregimen, Risiken für Investoren, ein einheitliches „Rule-Book“ für Europa und eine direkte Beaufsichtigung von Finanzinstitutionen. Eines der Instrumente zur Erreichung der Ziele ist die Überarbeitung der s.g. Prospekt-Direktive sowie die Schaffung eines Registers sämtlicher in der EU veröffentlichter Wertpapierprospekte. Weiter beabsichtigt ESMA, die Aufsichtspraxis der nationalen Aufseher (FMA) zu vereinheitlichen, etwa bei der Überwachung von Performance-Fees in Finanzprodukten gemäß UCITS, MiFID-2, AIFMD, PRIIPs sowie ELTIF (European Long-Term Investment Funds). Für die praktische Anwendung der MiFID-2 werden Leitlinien und FAQs zu den Themen „Conduct of Business“, „Organisationsanforderungen“ und „Konsumentenschutz“ erwartet. Verstärkt ausüben wird ESMA ihr Recht auf Intervention und (zeitweilige) Verkaufsverbote bei Finanzprodukten. Auf Forderung der EU Kommission wird eine Analyse der Kosten und Performance von Investmentprodukten durchgeführt. Finanzinnovationen (FinTech) werden verstärkt überwacht. Technische Standards für PRIIPs und AIFMD sowie Investmentfonds gemäß UCITS stehen auf der Agenda, ebenso wie ein geändertes Entschädigungssystem für Anleger in Form einer eigenen Richtlinie (Investor Compensation Scheme Directive).

Praxisbeispiel 1: ESMA Leitlinien sind von Wertpapierfirmen innerhalb 60 Tagen nach Veröffentlichung anzuwenden. Umso wichtiger ist es, im Vorfeld bei ihrer Entstehung mitzuwirken.

Praxisbeispiel 2: Aufsichtsbehörden in anderen EU Ländern setzen oft eigene Prüfstandards, die nicht 1:1 auf die Situation in den Nachbarländern anwendbar sind. Zur Erstellung EU weit gültiger Leitlinien müssen vorab die Standpunkte aller Marktteilnehmer eingebracht werden.



EIOPA, Europäische Versicherungsaufsicht:
eiopa – European Insurance and Occupational Pensions Authority

Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Digitalisierung (InsureTech) ist die weitere Stärkung des Konsumentenschutzes vorgesehen. Unabhängig von Art und Weise des Vertriebsweges („Technologieneutralität“) sollen alle Versicherungskunden in Europa künftig dasselbe Schutzniveau genießen. Eines der Instrumente zur Erreichung dieses Ziels ist die s.g. „Aufsichtskonvergenz“. Darunter versteht man die möglichst einheitliche Beaufsichtigung und Kontrolle der Marktteilnehmer in den EU Mitgliedsstaaten. Sie ist auch Teil der Kapitalmarktunion und des „Paneuropäischen Rentenprodukts“ (PEPP). Ein legislativer Vorschlag zur Umsetzung der PEPP-Initiative wird erwartet. Zur Implementierung der IDD wurden anwendungstechnische Leitlinien („technical advice“) zu Versicherungsanlageprodukten, sowie Produktleitlinien („product governance“) zu Eignungs- und Angemessenheitstests und dem Umgang mit Interessenskonflikten avisiert. Auch die Implementierung von PRIIPs wird überwacht, beispielsweise mit einer Studie über die darin enthaltenen Kosten und wie sie sich auf die Performance der Produkte auswirken. Erstmals werden „Retail Risk Indicators“ (Risikoindikatoren) ausgearbeitet, anhand derer Marktteilnehmer in der EU nach einheitlichen Standards überwacht werden können. 2018 werden auch zum ersten Mal die Auswirkungen der Solvency-2-Richtlinie und der damit verbundenen Leitlinien einer Bewertung unterzogen.

Praxisbeispiel 1: Versicherungen und Versicherungsvertrieber müssen Zielmärkte für Produkte definieren und dürfen diese auch nur innerhalb ihres Zielmarkts anbieten.

Praxisbeispiel 2: Digitale Versicherungsangebote (InsurTechs) versprechen Konsumenten eine Alternative zu „klassischen“ Vertriebswegen (Makler/Agenturen, Außendienst). Für sie müssen dieselben Spielregeln gelten, andernfalls wären Makler/Agenturen bzw. Versicherungsberater benachteiligt.



**EBA, Europäische
Bankenaufsicht:**
**EBA – European Banking
Authority**

Für unsere Mitglieder relevante Themen auf der Agenda sind „Digitales Banking“ und „Konsumentenschutz“ bei Finanzinnovationen, etwa im Bereich Immobilien- und Personalkredite, Spareinlagen, Girokonten und elektronische Zahlungsdienste (e-Money). Eines der Instrumente ist die verstärkte Überwachung der Einhaltung von bestehenden Regularien durch FinTechs, etwa der vierten EU-Geldwäscherichtlinie (AMLD) oder der Immobilienkreditrichtlinie (MCD). Kontrolliert wird etwa die Befolgung der EBA Leitlinien für die Prüfung der Kreditwürdigkeit von Antragstellern. Generell wird eine Methodik für die Analyse von künftigen Finanzinnovationen (FinTech) entwickelt, um Chancen und Risiken für Konsumenten zu bewerten. Ziel ist auch die Schaffung einer einheitlichen Vergütungspraxis für leitende Angestellte, die maßgeblichen Einfluss auf das Risikoprofil ihrer Unternehmen haben. Zu diesem Zweck wird eine europaweite Studie über Vergütungsformen und -trends inkl. Benchmarking durchgeführt. Zur Anwendung der EU-Geldwäscherichtlinie werden FAQs erwartet. Überprüft und neu bewertet werden die Systeme zur Einlagensicherung von Kreditinstituten.

Praxisbeispiel 1: Der Verkauf von Investmentfonds und Versicherungen ist umfassend reguliert. Vorgaben für Crowdfunding und Crowdinvesting sind im Vergleich dazu deutlich geringer. Ohne vergleichbare Regeln würde der Konsumentenschutz unterlaufen, Finanzberater und Versicherungsvermittler wären benachteiligt.

Praxisbeispiel 2: Wertpapierfirmen und Versicherungen sowie ihre Vermittler sind zur Mitwirkung bei der Prävention von Geldwäsche verpflichtet. Je umfangreicher Prüfpflichten ausfallen, desto mehr Aufwand ist zu bewältigen.



**Europäische
Kommission**

Der Digitale Binnenmarkt ist einer der kommenden Schwerpunkte. Weitere sind die Banken-Union und die Kapitalmarkt-Union. Mehrwertsteuer-Regime innerhalb der EU sollen modernisiert und die Zusammenarbeit der nationalen Finanzbehörden gestärkt werden. Digitale Angebote, etwa bei Crowd-Funding und Peer-to-Peer Funding sollen reguliert werden. Um die Mobilität der Arbeitnehmer in der EU zu fördern soll eine europäische Sozialversicherungsnummer entwickelt werden. Weiter wird ein Vorschlag zur Modernisierung der Sozialversicherungssysteme der Mitgliedsländer erwartet, mit dem Ziel, die oft beträchtliche Lücke aus der Altersvorsorge gegenüber dem Aktiveinkommen zu glätten. Die Durchsetzung von Rechtsansprüchen von Konsumenten wird gestärkt, beispielsweise durch die vermehrte Anwendung außergerichtlicher Streitschlichtung. „Whistle-Blower“ (Mitarbeiter, die betriebliche Verstöße gegen Regularien an Behörden melden) sollen verstärkt geschützt werden.

Praxisbeispiel 1: Crowd-Funding und Peer-to-Peer-Funding bieten sich Konsumenten als „einfache, rasche“ Alternative zu etablierten Finanzprodukten, etwa im Finanzierungsbereich an. Ohne gleiche Regeln für diese und weitere Finanzinnovationen würde der Konsumentenschutz unterlaufen!

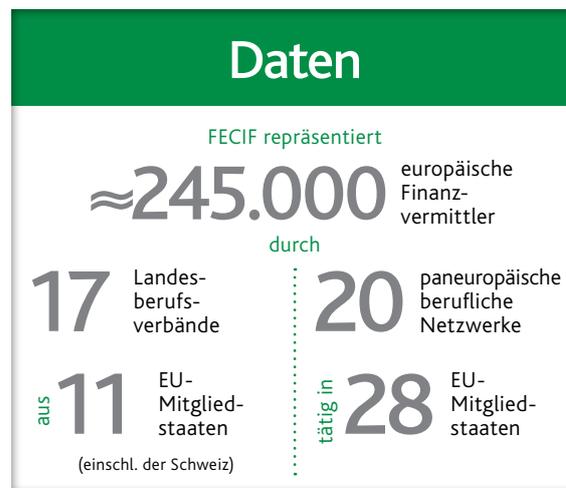
Praxisbeispiel 2: Mitarbeiter von Wertpapierfirmen oder Versicherungen, die Verstöße an Behörden melden, genießen besondere Schutzrechte. Diese müssen vom Arbeitgeber penibel eingehalten werden.

Als Branchen-Verband treten wir gemeinsam auf, um im Interesse aller Mitglieder mitzuwirken.

Über FECIF

Der Europäische Dachverband der unabhängigen Finanzberater und Finanzvermittler (FECIF) **wurde im Juni 1999 gegründet**, um die Rolle der Finanzberater und Finanzvermittler in Europa zu fördern und zu schützen und diese auf höchster europäischer Ebene zu vertreten.

Als unabhängiger, gemeinnütziger Berufsverband bietet der FECIF umfassende Unterstützung seinen Mitgliedern, die in 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie in der Schweiz tätig sind.



- Der FECIF – die einzige europäische Organisation zur Vertretung von Finanzberatern und Finanzvermittlern aus ganz Europa – hat seinen Sitz in Brüssel.
- Im Rahmen der Mitgliedschaft vertritt der Verband mehr als **245.000 Berater und Vermittler**; berücksichtigt man auch die Verwaltung und die Back Office-Mitarbeiter, unterstützt der FECIF die Aktivitäten von etwa **640.000 Personen**.

Aktive Mitgliedschaft

Für Berufsverbände und Organisationen mit Sitz in Europa, die Finanzberater und Finanzvermittler repräsentieren bzw. unterstützen.

Direkte Mitgliedschaft

Relevant für Unternehmen oder Einzelpersonen, die als Finanzberater oder Vermittler in Europa tätig sind.

Assoziierte Mitgliedschaft

Für Unternehmen oder Einzelpersonen, die Finanzberater oder Vermittler in Europa mit Produkten bzw. Dienstleistungen versorgen.

Einzelheiten über die Dienstleistungen für Mitglieder finden Sie in unseren Broschüren: „FECIF Associate Membership“ und „FECIF Membership“. Sie sind auf Anfrage bei uns erhältlich.

Fédération Européenne des Conseils et Intermédiaires Financiers (FECIF)

“Generali” Tower – Business Centre, Avenue Louise 149/24, 1050 Brussels, Belgium

Tel +32 2 535 76 22 • Fax +32 2 535 75 75 • Mail fecif@skynet.be • Web www.fecif.eu